

Vertretungsstelle kurzfristig absagen wegen besserem Angebot

Beitrag von „Susannea“ vom 10. August 2012 16:53

Zitat von Jorge

Vorsicht! In Bayern gehen bekanntlich die Uhren anders.

Arbeitsverträge bedürfen nur dann der Schriftform, wenn ein auf das Arbeitsverhältnis anzuwendender Tarifvertrag dieses ausdrücklich vorsieht, d. h. wenn der Arbeitgeber Mitglied im AG-Verband und der Arbeitnehmer Gewerkschaftsmitglied ist oder wenn der Tarifvertrag für allgemein verbindlich erklärt worden ist. Ansonsten können Arbeitsverträge formfrei, also auch mündlich abgeschlossen werden. Das ergibt sich insbesondere aus dem § 2 Nachweisgesetz:

Solche Arbeitsverträge würden dann wohl auch die meisten von uns annehmen, denn mündliche Arbeitsverträge sind grundsätzlich unbefristet 😊